

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Jahresende eignet sich immer wieder für einen Rückblick auf das vergangene aber auch einen Ausblick auf das kommende Jahr.

Was hat das zu Ende gehende Jahr für uns Beschäftigte gebracht? Zunächst nach drei intensiven Verhandlungsrunden eine Entgelterhöhung von 2,65%, einen einheitlichen Erholungsurlaub (für Beschäftigte einheitlich 30 Tage, für Auszubildende 27 Tage) und eine Erhöhung der Entgelte für Auszubildende und Praktikanten. Leider lehnte die Arbeitgeberseite bei diesen Tarifverhandlungen einen tarifvertraglichen Abschluss von sachgrundlosen Befristungen ab. Die negativen Folgen sind eine exorbitant hohe Befristungsrate, auch dort, wo unserer Auffassung nach gar keine Befristung notwendig wäre.

Seit 01. August diesen Jahres sind für unsere Beamten die 40 Stundenwoche zur Regelarbeitszeit geworden. Damit wurde die stufenweise Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit vollendet. Eine entsprechende Anpassung in unserer Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit wurde vorgenommen.

Ende November wurde noch eine neue Jugend- und Auszubildendenvertretung gewählt.

Was wird das kommende Jahr bringen?

Zunächst einmal den zweiten Schritt der Tarifierhöhung entsprechend des Tarifabschluss 2012. Die Tarifierhöhung beträgt 2,95%.

Aber auch einige große Baumaßnahmen sollen im kommenden Jahr in Angriff genommen werden. Von zentraler Bedeutung sind hierbei zum einen der Neubau der Neuen Mitte (geplanter Baubeginn April 2014) sowie der Mensaneubau (geplanter Baubeginn Herbst 2014).

Allerdings sollte die Adventszeit nicht dafür genutzt werden sich ausschließlich Gedanken über die kommenden Aufgaben zu machen.



Der Personalrat wünscht allen Beschäftigten und deren Angehörigen frohe und besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

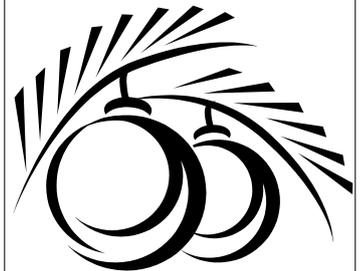
Thomas Hoyer

Informationen des
Personalrats Garching
der 

Ausgabe
Dezember 2013

In dieser Ausgabe:

40-Std-Woche für Beamte	2
Ballungsraumzulage	2
Bildschirmbrille	3
Erwerbsminderung-Erwerbsunfähigkeit	4
Wahlen zum Übergangshauptpersonalrat	5
GJAV Wahlergebnis	6
GJAV Konstituierung	7
öJAV Wahlergebnis	7
Impressum	7



**Für gute und für schlechte Zeiten -
Tipps gibt's auf den
Personalrats-Seiten.**

<http://www.prg.tum.de>

Rückkehr zur 40-Stunden-Woche für alle Beamtinnen und Beamten in Bayern

Seit 1. August 2013 arbeiten alle Beamtinnen und Beamten in Bayern wieder 40 Stunden pro Woche. Die im Jahre 2004 eingeführte 42 Stunden Woche gehört damit endgültig der Vergangenheit an. Es war aber ein langer und mühsamer Weg bis dahin. Die Reduzierung der Arbeitszeit geht auf einen Beschluss der Staatsregierung aus dem Jahre 2009 zurück. Nach langen Protesten hatte die Staatsregierung doch erkannt, dass die Beschäftigten sich nicht mit der in 2004 eingeführten 42-Stunden Woche abgefunden hatten. Alle Beschäftigten sollten zeitnah zur 40-Stunden-Woche zurückkehren. So wurde ein Kompromiss gefunden und die Arbeitszeit in zwei Stufen reduziert. Zum 1.8.2013 sind nun alle Beamtinnen und Beamten in Bayern zur 40-Stunden-Woche zurückgekehrt. blieb nur noch die Frage: wie wirkt sich die Arbeitszeitreduzierung auf die täglichen Sollzeiten unserer Gleitzeitregelung aus. Nach Gesprächen mit der Dienststellenleitung wurde vereinbart, die Sollzeiten der Beamtinnen und Beamten an die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzupassen. Die Sollzeiten Montag bis Donnerstag wurden von 8:15 Std auf 8:30 Std angehoben und am Freitag von 7:00 Std auf 6:00 Std (nun fast identisch mit den Arbeitnehmer Sollzeiten) abgesenkt. Somit sind für einen Tag Freizeitausgleich am Freitag nur noch 6 Stunden Arbeitszeit einzubringen.

Modulare Qualifizierung von technischen Beamten

Wie das Ministerium mitgeteilt hat, wurde zwischenzeitlich das Konzept für die modulare Qualifizierung von QE 2 nach QE 3 für den technischen Dienst vom LPA genehmigt. 4 Module müssen absolviert werden.

Die Module Ingenieurmathematik (32 UE) und Schlüsselkompetenzen (32 UE) sind verpflichtend zu belegen.

Aus den Modulen

Staatsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht (30 UE)

Controlling und Organisation (32 UE)

einschlägige Fortbildung im IuK Bereich (32 UE)

sind weitere zwei zu wählen.

Das Prüfungsmodul ist das Modul Ingenieurmathematik und wird mündlich abgeprüft. Dieses soll vom Bereich Weiterbildung der Hochschule Regensburg angeboten werden. Da es sich bei der modularen Qualifizierung von QE2 nach QE3 um den Einstieg in die Ebene der Aufgabenbereiche mit „FH-Profil“ handelt, muss sich der tatsächliche Aufgabenbereich ändern. Eine „reine Beförderung (von A9 nach A10)“ mit vorangehender modularer Qualifizierung ohne neues/herausgehobenes Aufgabenprofil wird es wohl so nicht geben. Des Weiteren ist Voraussetzung, dass eine Planstelle der Besoldung A10 vorhanden ist und selbstverständlich muss in der letzten periodischen Beurteilung das Prädikat „zur modularen Qualifizierung geeignet“ vergeben worden sein.

Ballungsraumzulage

Diejenigen, die Anspruch auf die sog. Ballungsraumzulage aus dem Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende (TV-EL) haben, könnten auf ihrer Entgeltabrechnung folgende Mitteilung vorfinden:

...

Die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), welche zum 1. September 2013 in Kraft getreten ist, hat u. a. Auswirkungen auf die Anspruchsberechtigung der ergänzenden Leistung. Die Verschlankeung der Gebietsstrukturen führt zum Wegfall der bisherigen Gebietskulisse ("Stadt- und Umlandbereich München") für die ergänzende Leistung. Zukünftig wird daher auf den Verdichtungsraum München abgestellt werden.

Durch die entsprechende Anpassung der Tarifverträge soll gewährleistet werden, dass die bislang Bezugsberechtigten auch weiterhin die ergänzende Leistung erhalten.

Bis zu einer Änderung des Tarifvertrages erfolgt daher die Zahlung der ergänzenden Leistung im Vorgriff auf die spätere Änderung unter Rückforderungsvorbehalt. Gleiches gilt für diejenigen, die aufgrund der Umstellung der Gebietskulisse zum 1. September 2013 erstmals in den Berechtigtenkreis der ergänzenden Leistung aufgenommen werden.

...

Das heißt,

- dass diejenigen, die aufgrund der bisherigen Gebietskulisse die "Ballungsraumzulage" erhalten haben, sie auch weiterhin bekommen und
- dass zusätzlich einige die "Ballungsraumzulage" aufgrund der Umstellung der Gebietskulisse zum 1. September 2013 neu bekommen.

Es kann also keine Rede davon sein, dass die sogenannte Ballungsraumzulage nach dem TV-EL abgeschafft wird, sondern sie wird sogar an mehr Beschäftigte gezahlt als früher .

Alles weitere können Sie dem Merkblatt <http://www.lff.bayern.de/download/formularcenter/besoldung/merkblattzurballungsraumzulage.pdf> entnehmen.

Bildschirmbrille

Richtig beantragen!

1. Antrag für die **Voraussetzung zur Gewährung einer Bildschirmbrille** aus dem Dienstleistungskompass herunterladen.
<http://portal.mytum.de/kompass/infrastrukturservice/bildschirmbrillen>
2. Stellungnahme der **Betriebsärztin / des Betriebsarztes** einholen (Antrag vorlegen).
Betriebsärztlicher Dienst im Max Plank Institut
Tel.: 089/289-14000, Termin vereinbaren (wenn vorhanden, bestehende Brille mitnehmen)
3. Stellungnahme der **Augenärztin / des Augenarztes** einholen (Antrag vorlegen).
Augenarzt ihrer Wahl.
4. Stellungnahme **der Optikerin / des Optikers** einholen (Antrag vorlegen).
Vertragsoptiker unter der Seite im Dienstleistungskompass einsehen und auswählen.
<https://portal.mytum.de/kompass/infrastrukturservice/bildschirmbrillen/Vertragsoptiker/view>
5. Antrag und Rechnung bei der **ZA 3, Referat 32B**, Arcisstr. 21, 80333 München, einreichen.
Teilen sie die Bankverbindung für die Überweisung mit.

Erwerbsminderung-Erwerbsunfähigkeit-Berufsunfähigkeit



Was ist das, wo ist der Unterschied, wie bin ich versichert?

Erwerbsminderung: Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt, nachdem die geforderte Wartezeit und Pflichtbeiträge erreicht wurden, bei eingeschränkter Erwerbsfähigkeit und Erwerbsminderung.

Erwerbsunfähigkeit: Man kann gar nicht oder sehr eingeschränkt am Erwerbsleben teilnehmen. Dieser Begriff wird von der Rentenversicherung nicht mehr benutzt.

Berufsunfähigkeit: Kann man seine bisherige berufliche Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben, spricht man von Berufsunfähigkeit. Man kann aber trotzdem in einem anderen Beruf erwerbsfähig sein.

Am 31.12.2000 wurde die Erwerbsunfähigkeitsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Erwerbsminderungsrente ersetzt. Diese kann als Zeitrente oder bis zur Regelaltersrente auf Dauer gezahlt werden.

Vor dem 02.01.1962 geborene Personen, die 60 Beitragsmonate erreicht haben, erhalten die Leistungen aus der gesetzlichen Berufsunfähigkeitsversicherung. Danach geborene Personen erhalten nur eine sehr geringe Erwerbsminderungsrente.

Ein Beispiel für die nach dem 02.01.1961 geborenen Personen, die eine Wartezeit von fünf Jahren erreicht haben, in den letzten fünf Jahren drei Jahre Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben und eine ärztlich festgestellte Erwerbsunfähigkeit vorliegt :

Brutto Monatseinkommen	2500,-- €
halbe Erwerbsminderungsrente ca.	420,-- €
volle Erwerbsminderungsrente ca.	840,-- €

An diesem Beispiel sieht man, welche finanzielle Auswirkung eine Erwerbsminderung hat .

Darüber sollte man wirklich nachdenken, sich beraten lassen und gegebenenfalls eine Zusatzversicherung abschließen.

Betriebliche Gesundheitsförderung:

Schlaf und seine Bedeutung für Gesundheit und Leistungsfähigkeit

Vortrag von Dipl. Psych. Karolin Roeser, Universität Würzburg. Gesunder Schlaf in der Nacht ist eine wichtige Voraussetzung für Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit tagsüber. Guter Schlaf ist aber leider keine Selbstverständlichkeit.

Vortragsdauer ca. 90 Minuten. Für Ihre Fragen wird im Anschluss genügend Zeit sein.

Garching: 25. März 2014, 9:30 Uhr
Seminarraum 003, IGSSSE, Exzellenzzentrum (5530.EG.003)
Boltzmannstr. 17

Weihenstephan: 26. März 2014, 9:30 Uhr
Hörsaal 1, Geb.Nr. 4102 (4102.EG.034)
Alte Akademie 8

München: 27. März 2014, 9:30 Uhr
0360 - Theodor-Fischer-Hörsaal (0503.EG.360)
Luisen-/Gabelsberger Str. (am goldenen Engel)

Organisiert durch die **Arbeitsgruppe Betriebliche Gesundheitsförderung**. Die Gruppe wurde am 12. Dezember 2013 beim Dies academicus mit der **Karl Max von Bauernfeind-Medaille** ausgezeichnet.

Ergebnis der Wahlen zum Übergangshauptpersonalrat



Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat die TUM wie folgt informiert:

...

in Folge der Neuorganisation des Ressortzuschnitts trat an die Stelle der Hauptpersonalräte bei den ehemaligen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie Wissenschaft, Forschung und Kunst gem. Art. 27a i.V.m. Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayPVG ein Übergangshauptpersonalrat, der aus den Mitgliedern der beiden bisherigen Hauptpersonalräte besteht.

In der konstituierenden Sitzung des Übergangshauptpersonalrats am 24. Oktober 2013 wurden von dessen Mitgliedern der Vorstand, der Vorsitzende sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt. Das Ergebnis der Wahl

Es wird gebeten, dieses Schreiben samt Anlage in geeigneter Weise, etwa durch zweiwöchigen Aushang, allen Beschäftigten zur Kenntnis zu geben.

...

Dem Vorstand gehören folgende 9 Mitglieder des Übergangshauptpersonalrates an (die 5 aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst sind unterstrichen):

Gruppe der Arbeitnehmer (17 Mitglieder im Übergangshauptpersonalrat):

Vorstandsmitglied: Thomas Mahr
Stv. Vorstandsmitglied Helga Tögel (TUM)

Gruppe der Lehrer an Grund- und Mittelschulen (10 Mitglieder im Übergangshauptpersonalrat):

Vorstandsmitglied Rolf Habermann **Vorsitzender**
Stv. Vorstandsmitglied Gerd Nitschke

Gruppe der Lehrer an Gymnasien (5 Mitglieder im Übergangshauptpersonalrat):

Vorstandsmitglied Dagmar Bär **Stellvertretende Vorsitzende**
Stv. Vorstandsmitglied Rita Bovenz

Gruppe der Beamten (4 Mitglieder im Übergangshauptpersonalrat):

Vorstandsmitglied Ines Tietz **Stellvertretende Vorsitzende**
Stv. Vorstandsmitglied Bernd Buckenleib

Gruppe der Lehrer an Realschulen (2 Mitglieder im Übergangshauptpersonalrat):

Vorstandsmitglied: Julia Jacob
Stv. Vorstandsmitglied: Ulrich Babl

Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen (2 Mitglieder im Übergangshauptpersonalrat):

Vorstandsmitglied Wolfgang Lambl
Stv. Vorstandsmitglied: Rudolf Keil

Gruppe der Lehrer an Förderschulen samt Schulen für Kranke (2 Mitglieder im Übergangshauptpersonalrat):

Vorstandsmitglied: Oswald Hofmann

Stv. Vorstandsmitglied: Gabriele Gabler

1. zugewähltes Vorstandstandsmitglied:

Roland Bauer **Stellvertretender Vorsitzender**

Gerhard Limmer Stellvertreter

2. zugewähltes Vorstandstandsmitglied:

Wolfgang Lambl

Aus dem Hauptpersonalrat beim ehemaligen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gehören darüber hinaus folgende Kollegen und Kolleginnen dem 42köpfigen Übergangshauptpersonalrat an:

[Tobias Baur](#) (Gruppe der Arbeitnehmer - TUM)

[Johanna Janßen](#) (Gruppe der Arbeitnehmer)

[Renate Kopp-Juhnke](#) (Gruppe der Arbeitnehmer)

[Wolfgang Kübert](#) (Gruppe der Beamten)

[Martina Lehrmann](#) (Gruppe der Arbeitnehmer)

[Johann Mayr](#) (Gruppe der Arbeitnehmer)

[Richard Mies](#) (Gruppe der Arbeitnehmer - TUM)

[Bernd Mölter](#) (Gruppe der Arbeitnehmer)

[Sieglinde Sporrer](#) (Gruppe der Arbeitnehmer)

[Claudia Steininger-Mühlhuber](#) (Gruppe der Arbeitnehmer)

[Waltraud Wagner](#) (Gruppe der Arbeitnehmer)

[Johann Wittner](#) (Gruppe der Arbeitnehmer - TUM)

TUM-Wahlergebnis GJAV-Wahl 2013

	München	Garching	Weihenst	Gesamt	Reihung
Fölser	5	26	8	39	1
Krause	5	22	7	34	2
Hauner	8	16	9	33	3
Kollmannsberger	2	13	9	24	5
Kohr	3	7	6	16	7
Yanbaz	2	15	4	21	6
Faber	3	20	5	28	4

JAV - Wahlen 2013



Ergebnis der Wahl zur örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretung vom 26.11.2013

Der Wahlvorstand hat am 27.11.2013 das Abstimmungsergebnis des Standorts Garching für die Wahl der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretung der TUM festgestellt:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	78
2.	Zahl der abgegebenen Stimmzettel	27
3.	Zahl der gültigen Stimmzettel	27
4.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
5.	Zahl der abgegebenen Stimmen	126
6.	Zahl der gültigen Stimmen insgesamt	126

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Stimmen
1	Fölsner	Sabine	24
2	Faber	Erik	18
3	Krause	Lino	16
4	Petersen	Jesko	13
5	Yanbaz	Caner	11
6	Grüll	Sebastian	9
7	Lindermeier	Severin	11
8	Gastinger	Christian	10
9	Geltl	Markus	8
10	Kohr	Markus	6

Die Kandidaten Nr. 5 und Nr. 7 haben je 11 Stimmen erhalten.

Per Losentscheid wurde Kandidat Nr. 5 (Yanbaz Caner) als 5. Mitglied in die ÖJAV bestimmt. Hiermit sind die Kandidaten 1 bis 5 gewählt.

Die Ersatzmitglieder sind in folgender Reihenfolge gewählt:

Severin Lindermeier

Christian Gastinger

Sebastian Grüll

Markus Geltl

Markus Kohr

Die vollständige Wahl Niederschrift ist beim Personalrat Garching aufbewahrt.

News von der GJAV

Die GJAV hat sich konstituiert. Dabei wurden **Simon Kollmannsberger** und **Sabine Fölsner** am 10.12.2013 zum Vorsitzenden bzw. zur stellv. Vorsitzenden der Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung bei der Technischen Universität München gewählt.



Wichtiger Hinweis: Wir geben unsere Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr. Rechtsauskünfte dürfen wir nicht erteilen. Bitte fragen Sie für rechtssichere Auskünfte bei den zuständigen Stellen nach (Dienststelle, Landesamt für Finanzen u.s.w.) Rechtsverbindliche Auskünfte können Ihnen auch zugelassene Anwälte und die Rechtsberatungen der Gewerkschaften erteilen.

Herausgeber:
Personalrat Garching
Technische Universität München
Boltzmannstr. 15
85748 Garching

Telefon: 089-289-16382/5
Fax: 089-289-16390
E-Mail: personalrat@mw.tum.de
<http://www.mw.tum.de/Personalrat>
Red.: Kämmerer, Hoyer, Tögel, Wittner